

IV-Revision 6b sieht massive Kürzungen vor - auch bei bestehenden Renten.

Verpackung: „Eingliederung“, Inhalt: „Abbau“

Der SGB erachtet den Entwurf zur IV-Revision 6b als Provokation: Obwohl schon die 5. IV-Revision zu einer beachtlichen Reduktion der Neurenten geführt hat, ist erneut ein einseitiger Abbau geplant. Von Rolf Zimmermann, Leiter SGB-Sekretariat.

Die von den politisch blockierten Bundesbehörden während 20 Jahren fahrlässig herbeigeführte Überschuldung der IV soll gemäss bundesrätlichem Vorschlag allein von den Betroffenen abgebaut werden. Erstmals droht mit einem Systemwechsel auch die Kürzung bestehender, schon heute sehr bescheidener Renten. Vom Verfassungsauftrag zur Existenzsicherung im Invaliditätsfall ist man damit weiter entfernt als je.

Das an sich unbestrittene Eingliederungsziel ist bekanntlich ohne politische Massnahmen auf dem Arbeitsmarkt - sprich: bei den Arbeitgebern - völlig unrealistisch. Stattdessen wird der finanzielle und bürokratische Druck auf gesundheitlich Beeinträchtigte gemäss Entwurf systematisch erhöht, ihr Recht auf zuverlässigen Versicherungsschutz im Invaliditätsfall relativiert. Der SGB kann einer solchen Revision nicht zustimmen und verlangt eine grundlegende Überarbeitung, die sozialpolitisch ausgewogen ist und die sich auf eine seriöse Wirkungsanalyse der 5. IV-Revision stützt.

Verschleiende Begriffe.

Die IV-Revision 6b erweckt mit verschleienden Begriffen wie „stufenloses Rentensystem“ oder „Neuregelung für Rentnerinnen mit Kindern“ den Eindruck von Verbesserungen. Tatsache ist jedoch, dass erstmals in der Geschichte der Schweizer Sozialversicherungen bestehende Rentenansprüche insgesamt erheblich gekürzt werden sollen. Mit dem neuen „stufenlosen Rentensystem“ würden laufende Renteneinkommen um bis zu 37,5 Prozent geschmälert. Ab 2019 würden insgesamt pro Jahr 400 Millionen Franken weggespart. Angesichts der Tatsache, dass nur knapp ein Drittel der IV-Rentnerinnen und -Rentner ein Erwerbseinkommen erzielt, bedeutet dies für die Betroffenen einen unerträglichen Einkommensverlust. Dass die „Stufenlosigkeit“ erst bei 40 Prozent IV-Grad - notabene weiterhin mit einer Viertelrente! - beginnt, zeigt: Nicht Eingliederung, sondern Abbau ist gemeint. So rechnet man denn auch nur bei 5 Prozent der Renten mit einer Erhöhung, hingegen bei 39 Prozent mit einer Einbusse, und zwar ausgerechnet bei IV-Graden zwischen 50 und 79 Prozent.

Bei der ebenfalls vorgesehenen Kürzung der Kinderrente von 40 auf 30 Prozent wird das Sparmotiv (180 bis 200 Millionen Franken jährlich) wenigstens nicht verschleiert. Das bedeutet für alle, die kein Erwerbseinkommen erzielen, und besonders für Schwerbehinderte mit einem IV-Grad von mehr als 70 Prozent einen sozial nicht haltbaren Rentenabbau. Mit der Umgestaltung geht ein Abbau von Rechtssicherheit einher - nämlich wegen der vorgesehenen fortwährenden Überprüfung der IV-Grade. Auch das ist rechts- und sozialstaatlich inakzeptabel.

Einseitige Sanierung.

Der SGB bestreitet den Sanierungsbedarf bei der IV nicht. Es ist jedoch ersichtlich, dass bereits die Massnahmen der IV-Revision 6a im Jahr 2019 zu einer fast ausgeglichenen Jahresrechnung führen dürften. Bei vorsichtiger Rechnung braucht es für ein stabiles Gleichgewicht von Einnahmen und Ausgaben bis ins Jahr 2028 kaum mehr als 300 Millionen Franken. Die in der IV-Revision 6b gesparten 800 Millionen Franken sind also weit übertrieben, der Leistungsabbau nicht gerechtfertigt.

Gemäss IV-Finanzhaushalt wird nach Ablauf der Zusatzfinanzierung im Jahr 2019 die geschätzte IV-Schuld bei der AHV noch 10 Milliarden Franken betragen. Niemand bestreitet, dass sie schnell abgebaut werden muss. Die Sanierung darf aber keinesfalls einseitig auf die Menschen mit Behinderung abgewälzt werden. Die Verantwortung für den Schuldenberg liegt allein bei den Bundesbehörden, die zu lange nichts unternommen haben. Die Gründe für die Zunahme der Kosten sind dagegen objektiver Art: der zunehmende Anteil an 55- bis 65-Jährigen mit bekanntlich höherem Invaliditätsrisiko, die höhere Lebenserwartung der seit Geburt Gebrechlichen und der von Rationalisierung geprägte Arbeitsmarkt, der keine Nischen mehr kennt. Dem muss eine vernünftige Revision Rechnung tragen.

VPOD-Magazin, November 2010.